Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/6161
22. 12. 89

Sachgebiet 212

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Frau Wilms-Kegel und der Fraktion DIE GRÜNEN

Verwendung von Fluorchlorkohlenwasserstoff (FCKW) in Arzneimitteln

In jüngster Zeit ist die Problematik der Schädigung der Ozonschicht durch den Gebrauch von Fluorchlorkohlenwasserstoffen (FCKW) stark in die öffentliche Diskussion getreten.

Neben der Verwendung von FCKW in Spraydosen oder in Kühlschränken muß auch der Aspekt der Verwendung in Arzneimitteln mitberücksichtigt werden. Sein Anteil am Gesamtverbrauch von FCKW beträgt immerhin 1,5 Prozent, das sind ca. 1 000 Tonnen jährlich.

Es handelt sich hierbei um medizinische Sprays, wobei hier erwähnt sei, daß Sprays für Asthmakranke bisher auf FCKW nicht verzichten können, da der Ersatz durch andere Treibgase die Gefahr der Schädigung der Atemwege mit sich bringen kann.

Unter diesem Gesichtspunkt fragen wir die Bundesregierung:

1. Ist der Bundesregierung bekannt, welche Human-Arzneimittel FCKW enthalten?
   a) Wenn nein, sieht die Bundesregierung keine Notwendigkeit, zum Schutz der Umwelt und somit der Menschheit eine Erfassung solcher Medikamente vorzuschreiben?
   b) Wenn ja, um wie viele und welche Medikamente handelt es sich, wie viele davon sind Asthma-Mittel?
2. Erwägt die Bundesregierung eine Deklarationspflicht für FCKW-haltige Arzneimittel, die der Information des Verbrauchers dienen und bei umweltbewußtem Verhalten zum Rückgang der Verwendung von FCKW-haltigen Arzneimitteln führen kann?
3. Welche konkreten Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, bei Arzneimitteln mit dem Bestandteil FCKW ganz oder teilweise auf diesen Stoff zu verzichten?

Bonn, den 22. Dezember 1989

Frau Wilms-Kegel
Dr. Lippelt (Hannover), Frau Oesterle-Schwerin, Frau Dr. Vollmer und Fraktion

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333